

AUFRUF AN DIE BEWOHNER

Friedensreich Hundertwasser

Die Zeit ist gekommen.

Die Zeit der Beaufsichtigung ist vorbei.

Die Zeit des Wartens auf das Paradies ist vorbei.

Die Zeit des unfruchtbaren Redens ist vorbei.

Die Zeit des Tuns ist da.

Ich gebe die Häuser den Menschen zurück.

Nicht nur zum Schein, sondern wirklich.

Es ist ab jetzt Recht und Pflicht jedes Bewohners von Gefängnissen gleicher glatter Schachteln, diese eigenhändig umzuformen.

Außen und innen, genau dort, wo er wohnt.

Ohne Bevormundung.

Er beginnt damit,

seine weiße Einheits-Tür zum Gang,

seine weißen Einheits-Fensterrahmen

zu streichen

in Rot oder in Grün oder wie er es liebt.

Besonders außen,

damit er sein Fenster erkennen kann,

wenn er müde nach Hause kommt.

Wehe wenn eine Behörde,

wehe wenn ein Gesetz oder irgendwas

ihm das verbieten, was selbstverständlich ist.

Wehe den Architekten!

Es ist die Pflicht jedes Architekten, das totale individuelle Bauveränderungs-Recht für die Bewohner des Hauses, das er gerade baut oder gebaut hat, zu fordern und zu erwirken! Sonst wird ihm das Gewissen keine Ruhe lassen!

Geschrieben am 7. März 1968 in Venedig.

Publiziert in:

Hundertwassers Privatdruck über die Manifeste und die Nacktreden 1967 und 1968. Wien, 2. Auflage, 1968

Schurian, Walter (Hg.): Hundertwasser – Schöne Wege, Gedanken über Kunst und Leben. Deutscher Taschenbuch Verlag

(dtv): München 1983, S. 157 und Ausgabe 2004 (Langen Müller Verlag, München), S. 210

Das Hundertwasser Haus. Österreichischer Bundesverlag/Compress Verlag: Wien 1985, S. 100

Rand, Harry: Friedensreich Hundertwasser. Taschen: Köln 1991, S. 168, gekürzte Ausgabe 1993 und Ausgabe 2003, S. 146

Niggemeier, Friedhelm: Kunstwerke. Begleitheft für die Schulgalerie. Sekundarstufe II. Ernst Klett Verlag: Stuttgart, 1996, S. 61

Hundertwasser Architektur. Für ein natur- und menschengerechteres Bauen. Taschen: Köln 1996, S. 76 und erweiterte Neuauflage 2006, S. 58
